



Beschlussantrag Nr. : 008-2010

12.01.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: FB Finanzplanung/-durchführung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2010			
Stadtrat	03.02.2010			

Beschlussgegenstand:

Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2010 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 23 Abs. 7 GemHVO Doppik

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2010 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2010 –Beschluss-Nr. 383-2009.

Begründung:

Gemäß § 90 Abs. 3 GO LSA besteht die Pflicht, den Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen.
Gelingt der Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht, ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA der kommunalen Aufsichtsbehörde ein durch den Stadtrat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **008-2010**

Anlagen:

Haushaltskonsolidierungskonzept